

Journal für

Reproduktionsmedizin und Endokrinologie

– Journal of Reproductive Medicine and Endocrinology –

Andrologie • Embryologie & Biologie • Endokrinologie • Ethik & Recht • Genetik
Gynäkologie • Kontrazeption • Psychosomatik • Reproduktionsmedizin • Urologie



**Sexualleben und Kinder - zwei göttliche Geschenke an
den Menschen. Jüdische Sicht auf die aktuelle
Fortpflanzungsmedizin**

Weisz W

J. Reproduktionsmed. Endokrinol 2011; 8 (Sonderheft

2), 36-40

www.kup.at/repromedizin

Online-Datenbank mit Autoren- und Stichwortsuche

Offizielles Organ: AGRBM, BRZ, DVR, DGA, DGGEF, DGRM, D-I-R, EFA, OEGRM, SRBM/DGE

Indexed in EMBASE/Excerpta Medica/Scopus

Krause & Pachernegg GmbH, Verlag für Medizin und Wirtschaft, A-3003 Gablitz

Sexualleben und Kinder – zwei göttliche Geschenke an den Menschen

Jüdische Sicht auf die aktuelle Fortpflanzungsmedizin

W. Weisz

Bereits in der Bibel werden die Lust an der Sexualität im Rahmen einer festen heterosexuellen Beziehung und die Fortpflanzungsverpflichtung, jede für sich, als Gottesgeschenke dargestellt. Sie mit den Mitteln des menschlichen Wissens zu unterstützen, ist daher Pflicht. Die Halacha, die sich laufend weiter entwickelnden Aspekte Recht und Ethik des traditionellen (orthodoxen) Judentums, stellt sich den Herausforderungen der modernen Bio- und Medizinwissenschaften und versucht, Antworten auf aktuelle, teilweise kontrovers diskutierte Entwicklungen auch in diesen Bereichen zu geben. Ausgehend vom unendlichen Wert menschlichen Lebens und seiner Heiligkeit ab der Zeugung, und gleichzeitig dem Vorrang des geborenen vor dem sich entwickelnden Leben, werden – immer fallbezogen – Entscheidungen zur unterstützenden wie verhindernden Fortpflanzungsmedizin von rabbinischen Autoritäten unter Beiziehung von Ärzten getroffen. Auf Basis der Bibel und der mündlichen Lehre sowie Rechtssprüchen späterer Generationen werden unter Berücksichtigung des jeweiligen Standes wissenschaftlicher Erkenntnisse mithilfe der traditionellen Hermeneutik Antworten auf aktuell herangetragene Fragen beantwortet. Dabei stehen immer die körperliche wie auch die psychische Gesundheit der Mutter und zum Teil auch des Vaters im Mittelpunkt der Überlegungen. Der gegenständliche Artikel skizziert die Überlegungen und, anhand einiger Beispiele, die Ergebnisse dieses Vorgangs.

Schlüsselwörter: Halacha, jüdische Medizinethik, Sexualität, Reproduktionsmedizin, Familienplanung, Empfängnisverhütung, In-vitro-Fertilisation, Keimzellenspenden, Abtreibung, Pränataldiagnostik, Präimplantationsdiagnostik

Sexuality and Children – Two Divine Gifts to Mankind. The Jewish View on Today's Reproductive Medicine. Already in the Bible the joy of sexuality in the context of a heterosexual partner relationship and the commitment to procreation are depicted, each in its own right, as divine gifts. It is therefore an obligation to support them according to existing knowledge. The Halakha, the continuously developing legal and ethical provisions of the traditional (orthodox) Judaism, takes up the challenges of today's bio-medical sciences, and tries to provide answers to current, be it controversially discussed, developments in these fields. Starting from the infinite value of human life and its holiness from the conception on, with the provision that born life has priority over the unborn one, decisions on current questions concerning the supporting as well as inhibiting reproductive medicine are made by rabbinical authorities with the advice of physicians, based on individual cases and their circumstances. On the basis of the Bible and the Oral Law, as well as legal decisions of later generations, today's questions are answered using current scientific knowledge and applying traditional hermeneutics. Always the mother's physical and mental health, and partly also the father's one, are in the centre of the deliberations. The present article sketches the approach, and, by means of a few examples, the results of the procedure. **J Reproduktionsmed Endokrinol 2011; 8 (Sonderheft 2): 36–40.**

Key words: Halakha, Jewish medical ethics, sexuality, reproductive medicine, family planning, birth control, in-vitro fertilisation, gamete donation, abortion, prenatal diagnosis, pre-implantation genetic diagnosis

■ Halacha – der jüdische Weg von Ethik und Recht

Halacha, der Weg der Entwicklung von Ethik und Recht im traditionellen (orthodoxen) Judentum, hat zwei Fundamente: die schriftliche und die mündliche Lehre.

Die schriftliche Lehre besteht aus dem Text der Hebräischen Bibel, die in etwa dem Ersten Testament der christlichen Bibel entspricht, wobei einige spätere Bücher der letzteren nicht im jüdischen Kanon enthalten sind. Die darin explizit formulierten Gesetze und Vorschriften, aber auch solche, die sich aus den Erzählteil ableiten lassen, werden als zeitlich unbegrenzt gültig angesehen. Insbesondere gilt der Text der Torah (deutsch: Lehre), der fünf Bücher Mosis (Pentateuch), als göttliche Offenbarung und daher jederzeit bindend. Neuinterpretationen

sind nur möglich, wenn die Zusammenführung zweier oder mehrerer Textstellen dies nach den hermeneutischen Regeln der mündlichen Lehre (siehe weiter unten) zulässt.

Die Summe der schriftlich formulierten Regeln bildet jedoch noch kein Rechtssystem, das für das Zusammenleben vieler Tausend Menschen, geschweige denn einen Staat ausreicht. Sie müssen daher als Zusatz (teilweisen Widerspruch) zu einem damals (vor ca. 3500 Jahren) als bekannt vorausgesetzten Recht angesehen werden, wie wahrscheinlich dem 1902 auf einer Stele gefundenen Codex Hammurabi [1]. Seine Entdeckung hat zum Verständnis einiger Bibelstellen als Abkehr von Vorschriften dieses Rechts geführt.

Wichtig für nachkommende Generationen ist, dass ein Rechtssystem auch Me-

thoden zur Anpassung an die Entwicklungen der Wissenschaften und der Gesellschaft vorsieht. Diesem Zweck dient das zweite Standbein der Halacha, die mündliche Lehre. Ihre Grundzüge wurden nach traditioneller jüdischer Vorstellung Moses am Berg Sinai gemeinsam mit dem Text der schriftlichen Lehre mitgeteilt. Insbesondere sind die anzuwendenden hermeneutischen Regeln [2] zur Ableitung neuerer rechtlicher und ethischer Erkenntnisse aus bestehenden Vorschriften die Voraussetzung für eine dynamische, evolutionäre, aber nicht revolutionäre Weiterentwicklung der Ethik und des Rechts.

Ursprünglich war es streng verboten, die mündliche Lehre niederzuschreiben; sie wurde nur in den Lehrhäusern von Generation zu Generation, von Lehrer zu Schüler mündlich weitergegeben. Das sollte die Dynamik sicherstellen. Nach

Aus dem Computational Science Center, Universität Wien

Korrespondenzadresse: Willy Weisz, Computational Science Center, Universität Wien, A-1090 Wien, Nordbergstraße 15/C312; E-Mail: willy.weisz@univie.ac.at

dem Verbot des Unterrichts in den jüdischen Lehrhäusern durch die Römer nach dem 2. Jüdischen Aufstand (132–136) wurde es notwendig, das gesammelte Wissen schriftlich festzuhalten, um es dem Vergessen zu entreißen. Diese Aufgabe mündete in die Mischna (deutsch: Wiederholung), deren Redaktor der bedeutendste Religionsgelehrte seiner Zeit, Jehuda haNassi (ca. 165–217), war und die ca. im Jahr 220 ihre endgültige Form fand. Kommentare zu den Abschnitten der Mischna wurden in der Folge ebenfalls gesammelt und niedergeschrieben. Die so entstandene Gemara (deutsch: Abschluss) wurde mit der Mischna zum Talmud vereinigt, der um ca. 500 abgeschlossen wurde. Es gibt entsprechend ihrer Entstehungsorte zwei inhaltlich unterschiedliche Talmud-Versionen: den Babylonischen und den Jerusalemer Talmud.

Zusammen mit der Bibel wurde der Talmud zur Grundlage der Hauptströmung des Judentums nach der Zerstörung des Tempels, dem rabbinischen Judentum. Die von Verleumdern gern behauptete Versteinerung der jüdischen Religion seit Abschluss des Talmuds ist zu keiner Zeit eingetreten, da immer wieder bestehende Vorschriften überprüft und neue mithilfe der hermeneutischen Regeln entwickelt wurden und werden, damit sich die jüdische Religion den Herausforderungen des Wissensstandes und der Gesellschaftsentwicklung zu jeder Zeit stellen kann – die umfangreiche, laufend aktualisierte rabbinische Literatur legt berechtigt Zeugnis davon ab.

■ Halachische Entscheidungen

Einen bedeutenden Anteil an der rabbinischen Literatur bilden die Responsen, Antworten auf präzise Frage, die an Rabbiner herangetragen wurden. Die jüdische Ethik und das darauf aufbauende Recht sind nämlich kasuistisch, das heißt, neue Regeln werden nicht als Norm entwickelt, sondern beziehen sich immer auf einen ganz speziellen Fall in einem ganz speziellen Umfeld. Eine einmal anerkannte Regel kann jedoch für eine spätere Entscheidung herangezogen werden, wenn eine Beziehung zwischen den ihnen zugrunde liegenden Anlassfällen hergestellt werden kann. Da es seit der Zerstörung des Tempels zu Jerusalem und ihrer Folge der Auflösung

des Sanhedrin, des obersten jüdischen Gerichtshofs, keine religiöse Hierarchie mit der Vollmacht, ordnend einzugreifen, im Judentum gibt, kann es so natürlich zu widersprüchlichen Entscheidungen kommen. Wird auf diese zurückgegriffen, müssen die unterschiedlichen Voraussetzungen herausgearbeitet werden, um herauszufinden, wie im gerade zu behandelnden Fall vorzugehen ist.

Für einen religiösen Juden ist die Entscheidung des Rabbiners seiner Gemeinde bindend. Da nicht jeder Rabbiner auf allen Gebieten fachlich voll kompetent ist, wird er Hilfe bei religiösen wie anlassbezogen fachkundigen Experten suchen und daraus seine Folgerungen ableiten. In jeder Generation gibt es rabbinische Autoritäten, deren Entscheidungen sowohl von der Qualität ihrer Ableitungen wie von der Reichweite ihrer Aussagen so eminent sind, dass sie zu anerkannten Grundsatzentscheidungen werden; solche bedeutenden Autoritäten werden als „Poskim“ (hebräisches Wort für „Entscheider“, Einzahl „Posek“) bezeichnet.

Der Ausgangspunkt jeder halachischen Entscheidung ist eine eingehende Studie des Anlassfalles unter Berücksichtigung aller Umstände. Dazu zählt natürlich auch die Einholung von Fachgutachten vor der Berücksichtigung religionsrechtlicher Aspekte. Erst danach wird nach Hinweisen in der schriftlichen und mündlichen Lehre oder nach halachischen Präzedenzfällen gesucht. Bei medizin-ethischen Entscheidungen werden daher zuerst alle medizinisch relevanten Fakten gesammelt, bevor die Religionsfachliteratur herangezogen wird. So haben experimentell gut fundierte neue wissenschaftliche Erkenntnisse schon seit Jahrhunderten fest verankerte halachische Überzeugungen umgestoßen.

Obwohl es auch früher immer wieder bedeutende Rabbiner gegeben hat, die auch Ärzte waren (z. B. Maimonides), bildeten diese eher die Ausnahmen. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich das jedoch geändert: Heute sind die meisten Poskim für medizinisch-ethische Fragen praktizierende Ärzte mit rabbinischer Ausbildung, wobei sie sich im Allgemeinen auf halachischen Entscheidungen in ihrem eigenen Fachgebiet beschränken, analog der Entwicklung in der Medizin selbst. Als für das Thema dieses Artikels bedeutender Posek sei der Endokrino-

loge und Oberste Medizinethiker im israelischen Gesundheitsministerium, Rabbiner Professor Dr. Mordechai Halperin, genannt [3].

■ Unendlicher Wert des menschlichen Lebens

Aus dem Text der Schöpfungsgeschichte: „Gott erschuf den Menschen; in Seinem Ebenbild schuf er ihn“ [4] leiten unsere Gelehrten den unendlichen Wert des Lebens des Menschen, des begrenzt lebenden und eingeschränkten Ebenbildes des Schöpfers ab. Im selben Vers finden wir noch den Zusatz „*männlich und weiblich schuf er sie*“. Die Verwendung von Ein- und Mehrzahl in den beiden Teilen des gleichen Verses weist auf die duale Ausprägung der einen Gattung Mensch hin, aus der der gleiche hohe Wert des Lebens – und des physischen und psychischen Wohlbefindens – von Mann und Frau bei aller natürlich bedingten, von Gott gewollten Unterschiedlichkeit folgt.

Die zentrale Aussage für die jüdische Ethik und ihr Rechtsverständnis bildet die biblische Feststellung: „*Ihr sollt Meine Vorschriften und Gesetze hüten, welche der Mensch einhalten soll und durch sie lebt*“ [5]. Sie stellt fest, dass alle göttlichen Vorschriften dem menschlichen Leben und in extenso dem Erhalt oder der Wiederherstellung seiner Gesundheit dienen. Versteht man eine Vorschrift so, dass sie im Widerspruch dazu steht, so ist ihr Wortlaut falsch verstanden und muss in einer hermeneutisch korrekten Herleitung neu interpretiert werden. Dies führte schon früh dazu, dass selbst in Fällen, bei denen in der Torah explizit die Todesstrafe gefordert wird, ihre Verhängung durch zusätzliche vom Bibeltext abgeleitete Forderungen fast vollständig unmöglich gemacht wird. Wobei bereits die Vorschrift, dass die Zeugen, auf ihre Aussage hin das Urteil gefällt wurde, an der Exekution aktiv teilnehmen müssen [6], die Bereitschaft, an der Verhängung von Todesurteilen ursächlich mitzuwirken, stark behindert hat.

Für die Medizinethik hat dieses Verständnis der göttlichen Anordnung die Konsequenz, dass für die Erhaltung oder Wiederherstellung von Leben und Gesundheit eines Menschen vom Patienten wie von Arzt oder Pfleger – fast – jede

Vorschrift missachtet werden muss – nicht darf –, falls dies notwendig ist. Die drei Ausnahmen lauten: Mord (Töten eines Dritten, um das eigene oder das Leben eines Mitmenschen zu retten), Gotteslästerung und Götzendienst sowie das Eingehen verbotener sexueller Beziehungen (insbesondere Inzest und Geschlechtsverkehr zwischen einer verheirateten Frau oder Verlobten und einem Mann, der nicht ihr Gatte bzw. Verlobter ist) [7]. Das Töten eines „rodef“ (deutsch: Angreifer) als Schutzmaßnahme ist nicht verboten, worauf noch im Weiteren eingegangen wird.

■ Fortpflanzungsverpflichtung

Der erste Segen und das erste Gebot der Bibel stehen im gleichen Vers: „Gott segnete sie und Gott sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und vermehrt euch ...“ [8]. An dieser Stelle sind weiblicher und männlicher Mensch, noch nicht Mann und Frau – die deutsche Übersetzung verschleierte, dass es sich dabei im hebräischen Original um Worte mit ganz anderer Wurzel handelt –, erst einmal die Verantwortlichen für die menschliche Fortpflanzung, ohne eigene Sexualität.

■ Sexualität

Erst durch die Erschaffung der Frau (hebräisch: Ischa, „da sie vom Manne [hebräisch: Isch] genommen wurde“ [9]) wird aus dem männlichen Aspekt von Adam, dem Menschen, Isch, der Mann, dem aufgetragen wurde: „Daher verlasse der Mann seinen Vater und seine Mutter und hänge seiner Frau an, und sie sollen ein Fleisch werden“ [10]. Die Trennung der Mann-Frau-Einheit Adam führt über die sexuelle Attraktion der Geschlechter in die leibliche Wiedervereinigung – die Sexualität ist geboren und sie ist der Fortpflanzungsverpflichtung weder untergeordnet, noch auf ihr Werkzeug reduziert. Der Geschlechtsverkehr ist eine Verpflichtung zwischen – wohlgerne heterosexuellen – Lebenspartnern, zu der der Mann seiner Partnerin gegenüber verpflichtet ist. Dem Talmud entsprechend wird eine Ehe auch ohne formalen Akt durch das intendierte Zusammenleben geschlossen, und seine Beendigung erfordert ebenfalls einen Scheidebrief.

Rabbiner Samson Rafael Hirsch (1808–1888) versteht den Ausdruck „ein Fleisch

werden“ auch im Sinne von „ein Geist, ein Herz und eine Seele werden“, also der psychischen Komponente einer zufriedenstellenden bis glücklichen Partnerschaft.

■ Sexualität und Fortpflanzung

Beide Aspekte des Zusammenlebens von Mann und Frau sind als Geschenke Gottes an den Menschen zu verstehen und ihre Annahme ist ebenso verpflichtend, wie es die Freude daran sein sollte. Trotz der engen Bindung der beiden sind sie eigenständige Ingredienzien einer Ehe.

Kinder bilden in der jüdischen Ethik die Vervollkommnung einer Partnerschaft, aber der eheliche Geschlechtsverkehr ist nicht auf die Zeugungsintention beschränkt. Insbesondere dürfen sich die Partner an ihnen erfreuen, auch wenn eine Zeugung unmöglich ist oder künstlich behindert wird. Ungewollte Kinderlosigkeit ist kein Grund zur Beendigung einer ansonsten glücklichen Partnerschaft oder zum Verzicht auf Lust an der Sexualität.

■ Kinder

Kinder werden als Geschenk an die Eltern gesehen. Sie sind nicht nur Einlösung einer Verpflichtung, sondern stellen in erster Linie Glück dar. Was sie aber überhaupt nicht sind: ein Kostenfaktor, als der sie im gesellschaftspolitischen Diskurs immer wieder vorkommen.

Andererseits haben Eltern ihren Kindern gegenüber auch die Verpflichtung, sie bestmöglich zu versorgen, zu erziehen und auszubilden (oder ausbilden zu lassen). Es wird selbstverständlich erwartet, dass Eltern ihre Kinder lieben, aber das ist nicht vorschreibbar.

■ Familienplanung

Aufgrund der Verpflichtung der Eltern ihren Kindern gegenüber haben sie das Recht und auch die Verantwortung, darüber zu entscheiden, wie sie das bewerkstelligen können, insbesondere welches die für sie optimale Anzahl und der günstigste Abstand der Geburten ist. Als „Pflicht“ zur Wahrung der Generationen wird ein Mädchen und ein Junge angesehen. Dies ist jedoch eher ein Ideal

als eine Vorschrift. Besonders in religiösen Familien ist „Familienplanung“ kein Thema, sondern man sieht jedes Kind, das entsteht, als Geschenk Gottes an.

■ Empfängnisverhütung

Sowohl die Familienplanung als auch Gefährdungen für die Gesundheit oder gar das Leben der Frau erfordern zeitweise den Einsatz von Verhütungsmitteln, gegen den es in der jüdischen Ethik keinen Einwand gibt – außer dass eine gewollte völlige Kinderlosigkeit nicht gut geheißen wird.

Empfängnisverhütung darf jedoch nicht über Enthaltensam betrieben werden, da letztere ja dem göttlichen Gebot widerspricht. Auch die „natürliche Methode“ der zeitlichen Enthaltensamkeit wird abgelehnt, denn sie behindert das normale Ausleben der Sexualität und, was noch wichtiger ist, sie ist unzuverlässig, also ein „verbotenes Glücksspiel“.

Die Zulässigkeit der Methoden zur Empfängnisverhütung wird von der jüdischen Medizinethik unterschiedlich beurteilt. Außer bei Vorliegen individueller medizinischer Gründe werden chemische und hormonelle Methoden für Mann und Frau, mechanische Vorrichtungen zum Abhalten der Spermien für die Frau und Intrauterinpressare ohne Vorbehalt akzeptiert. Kondome und Coitus interruptus widersprechen dem Verbot, Samen zu vergießen (als Verallgemeinerung der Bestrafung von Onan [11]). Die chirurgische Sterilisation ist absolut keine akzeptable Form der Empfängnisverhütung, weder für den Mann noch für die Frau.

Die präventive Wirkung von Kondomen für die Übertragung von Krankheiten hat noch nicht zu einer Änderung ihrer religiösen Ablehnung geführt.

■ Medizinisch unterstützte Empfängnis

Der menschliche Eingriff in den natürlichen Vorgang ist nicht nur zur Verhinderung, sondern auch zur Unterstützung des Eintretens einer Empfängnis zulässig. Das Argument dafür ist das Recht eines Paares auf Kinder, auch wenn es auf natürlichem Weg nicht klappen sollte.

Gegen die intrauterine Insemination (IUI) mit Spermien ihres Partners gibt es über-

haupt keinen Einwand; es wird jedoch empfohlen, das Ejakulat nach einem normalen Geschlechtsverkehr aus der Scheide der Frau zu gewinnen und nicht durch Masturbation (Vergießen von Samen).

Ist die IUI nicht möglich, können sowohl In-vitro-Fertilisation (IVF) als auch Keimzellenspenden in Betracht gezogen werden.

■ In-vitro-Fertilisation

Falls eine Empfängnis auf natürlichem Weg oder IUI nicht möglich ist, ist IVF mit Spermien des Partners das vollkommen akzeptierte Mittel der Wahl.

Wegen der Belastung der Frau durch die vorbereitende Behandlung werden mehr Eizellen entnommen und befruchtet, als vorgesehen ist, Zygoten einzusetzen. Nach einer erfolgreichen Implantation, die zu einer Geburt führt, ist es nicht erlaubt, die restlichen Zygoten aufzuheben, da die Gefahr besteht, dass durch einen Handhabungsfehler die Zygoten einer anderen Frau implantiert werden, wodurch es in der Folge zu einer unbewussten inzestuösen Verbindung von genetischen Geschwistern kommen könnte. Das strenge Verbot solcher Verbindungen ist in den Gesetzen der Torah mehrfach angeführt [12], und auch die Brandmarkung daraus hervorgegangener Kinder [13] gibt Zeugnis von der Abscheu der jüdischen Religion dem Inzest gegenüber.

■ Keimzellenspenden

Die Schwangerschaft mit einer fremden Eizelle, die mit den Spermien des männlichen Partners befruchtet wurde, ist kein halachisches Problem. Die rechtlichen Konsequenzen sind auch geregelt: Nach jüdischem Familienrecht gilt als Mutter die Gebärende (biologische Mutter) und nicht die Eizellenspenderin (genetische Mutter).

Die Samenspende wird als problematischer angesehen, da die formale Abgrenzung zur Empfängnis als Folge eines Ehebruchs nicht so einfach möglich ist. In jedem einzelnen Fall der männlichen Unfruchtbarkeit gepaart mit dem Wunsch nach Kindern muss eine gewissenhafte Abwägung der Ablehnung gegen die zu schützende psychische Gesundheit des Paares durch einen (oder mehrere) Rab-

biner unterstützt durch Ärzte und Psychologen erfolgen, um über die Zulässigkeit der Befruchtung mit einer Samenspende zu entscheiden.

In beiden Fällen einer Keimzellenspende ist es jedoch unerlässlich, dass der Spender bekannt ist und in einem Register festgehalten wird. Letzteres wird beim Antrag auf eine Hochzeit beim Rabbinat überprüft, um Inzestfälle auszuschließen. Diese Vorgangsweise stellt sicher, dass weder das Kind (auf Wunsch der Eltern) noch die Umgebung erfährt, dass der rechtliche Vater nicht der genetische ist, und dies trotzdem nicht zu einer verbotenen Verbindung führt. Die anonyme Keimzellenspende ist daher absolut verboten!

■ Abtreibung

Der unendliche Wert des menschlichen Lebens erstreckt sich auf geborenes wie ungeborenes Leben, aber wie in der Mathematik gibt es auch Abstufungen der Unendlichkeit: Das Leben und die Gesundheit der Mutter haben absoluten Vorrang vor dem Leben des ungeborenen Kindes – solange bis im Zuge der Geburt der Kopf oder bei einer Steißgeburt der größere Teil des Körpers außerhalb des Mutterkörpers ist; ab dann gelten beide Leben als gleichwertig [14]. Bis zu diesem Zeitpunkt gilt der Embryo als Teil des Körpers der Mutter, der wie andere Teile, deren Zustand die Gesundheit der Mutter bedroht, entfernt werden dürfen, um sie zu schützen.

Prinzipiell wird die Abtreibung im Judentum abgelehnt, insbesondere ist sie keine akzeptable Methode der Geburtenregelung. Wenn jedoch die Gesundheit der Frau, auch die psychische, gefährdet ist, wird der Embryo als Verfolger betrachtet, gegen den man sich wehren – das heißt, ihn abtreiben – kann. Tritt infolge einer Vergewaltigung eine Schwangerschaft ein, so gilt der Wunsch der Frau nach einer Schwangerschaftsunterbrechung als vollkommen legitim.

Der von der jüdischen Religion aus günstigste Zeitpunkt für eine Abtreibung sind die ersten 40 Tage der Schwangerschaft, da bis dahin der Embryo als unbeseelt gilt [15], allerdings ist ein Schwangerschaftsabbruch auch danach nicht verboten.

■ Pränataldiagnose

Eine häufige Ursache für den Schritt zur Schwangerschaftsunterbrechung ist das Erkennen einer Fehlbildung des Embryos. Die jüdische Ethik sieht kein Problem darin, sich über das Befinden des Embryos zu informieren und das Resultat zur Grundlage von weitreichenden Schlüssen zu machen. Wird erkannt, dass das Leben des zukünftigen Kindes aus gesundheitlichen Gründen qualvoll und meist nur kurz sein wird, steht einer Abtreibung kein religiöses Verbot entgegen.

Da es einige schwere Erbkrankheiten gibt, die bei Kindern von jüdischen Paaren überproportional häufig auftreten (z. B. Tay-Sachs bei aschkenasischen [aus Mittel- oder Osteuropa stammenden] Juden), ist eine Pränataldiagnose auf jeden Fall indiziert, wenn zumindest ein Elternteil eine dafür verantwortliche Genmutation aufweist.

Bei der Pränataldiagnose entdeckte genetische Defekte des Embryos, die eine normale Entwicklung des Kindes nicht erwarten lassen, jedoch kein Grund für ein von Krankheit bestimmtes Leben sind (z. B. bei Down-Syndrom), stellen keine Indikation für einen Schwangerschaftsabbruch dar. Die Entscheidung, ob abgetrieben werden soll oder nicht, hängt in diesem Fall davon ab, ob die Eltern, insbesondere die Mutter, sich der Betreuung des Kindes gewachsen fühlen. Falls dies nicht der Fall ist, gilt der Embryo als „Verfolger“ der psychischen Gesundheit der Mutter und kann abgetrieben werden. Viele religiöse Paare sehen jedoch auch solche Kinder als Gottes Gabe an, um die sie sich dann besonders kümmern.

■ Präimplantationsdiagnostik

Die Präimplantationsdiagnostik (PID) ist heute eine wegen ihrer ethischen und gesellschaftspolitischen Konsequenzen in Europa und anderswo intensiv diskutierten medizinischen Entwicklungen. Im Judentum ist auch hier der Zugang ein fallbezogen pragmatischer, der vom prinzipiellen Verbot ausgeht, Kinder mit speziellen Eigenschaften durch menschlichen Eingriff zur Geburt zu bringen. Zur Illustration der konkreten Konsequenzen seien im Folgenden einige Bei-

sple von PID beschrieben, die in Israel, dem einzigen Land, in dem jüdische ethische Vorstellungen – neben christlichen, islamischen und allgemein humanitären – direkt in die Gesetzgebung einfließen, durch die per Gesetz eingesetzte Helsinki-Kommission des Gesundheitsministeriums zugelassen wurden. Da die dafür zuständigen Gesetze [16] vielen Wertvorstellungen genügen müssen, sind sie einerseits sehr liberal, lassen jedoch die zusätzlichen Einschränkungen der unterschiedlichen Wertgemeinschaften (z. B. Religionen) für ihren eigenen Bereich unangetastet und erlauben deren Berücksichtigung bei der Entscheidungsfindung durch die Zulassungskommission.

Da für eine PID eine vorangegangene IVF notwendig ist, gelten die Vorschriften für deren Zulässigkeit. Sind in den Familien der Eltern vererbte Krankheiten bekannt, wird die Auswahl der einzusetzenden Zygoten nicht dem Zufall überlassen, sondern es werden jene ausgesucht, die nicht Träger der verantwortlichen Genmutation sind, um dem Kind die besten Chancen auf ein gesundes Leben zu geben.

Es gibt jedoch auch Gründe für eine PID, obwohl eine natürliche Empfängnis möglich ist; dann werden die Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer IVF nachsichtiger ausgelegt. Eine PID ist auf jeden Fall dann die bessere Alternative, wenn eine Pränataldiagnostik aufgrund von Krankheiten auslösenden Genmutationen bei einem Elternteil bereits indiziert ist, da damit der Beginn einer Schwangerschaft, die mit großer Wahrscheinlichkeit ohnehin unterbrochen wird, verhindert wird.

Ein häufiger Grund für den Antrag auf Zulassung einer PID ist auch bei streng religiösen Paaren, wenn bereits vier oder mehr Kinder jedoch nur eines Geschlechts vorhanden und ein Kind des anderen Geschlechts ebenfalls gewünscht wird; in solch einem Fall wird die PID genehmigt.

Ein anderer Fall, in dem die PID genehmigt wurde, hatte einen religiösen Hintergrund. Ein streng religiöser Mann war zeugungsunfähig und die rabbinische Entscheidung war, dass eine Samen-

spende zulässig war. Der Mann war ein Kohen, also aus dem Priestergeschlecht; die Zugehörigkeit dazu wird genetisch über die männliche Linie übertragen. Würde die Frau einen Jungen gebären, müsste dieser und die Umgebung anlässlich dessen religiöser Volljährigkeit, der Bar Mizwa mit 13 Jahren, darüber aufgeklärt werden, dass er kein Kohen ist und er sein Leben einer Samenspende verdankt. Bei Mädchen hat die Abstammung von einem Kohen keine religiöse Konsequenz. Es wurde daher eine PID genehmigt, damit der Mutter nur weibliche Zygoten implantiert werden.

■ Embryonale Stammzellenforschung

Die embryonale Stammzellenforschung ist zwar kein Teil der Fortpflanzungsmedizin, aber ein bedeutender Teil der ethischen Überlegungen dazu sind beiden Wissenschaftsgebieten gemein [17].

Da bei dieser Forschung Keimzellen herangezogen und dabei zerstört werden, sind strenge Maßstäbe an ihre Zulassung anzulegen. Sie wird von der jüdischen Medizinethik deshalb akzeptiert, weil Zygoten, die nach einer erfolgreichen Implantation übrig bleiben, ohnehin vernichtet werden müssen und weil sie das Potenzial hat, neue therapeutische Methoden entwickeln zu helfen. Ein Einsatz von Zygoten für reine Wissensvermehrung wäre nicht zulässig.

Auch in dieser Frage hat das israelische Rechtssystem aufgrund einer Studie, an der Rabbiner, Ethiker, Philosophen und Juristen mitgewirkt haben [18] und die auch die christliche und moslemische Positionen explizit berücksichtigt, die Stammzellenforschung zugelassen. Daher hat Israel die derzeit aktuellsten Stammzellenlinien und weist die größte Forschungsdichte auf diesem Gebiet auf.

■ Zusammenfassung

Die jüdische Religion sieht in der heterosexuellen Partnerschaft die anzustrebende Lebensform mit dem Ziel, eine Familie mit Kindern zu begründen und das sexuelle Zusammenleben der zwei Menschen so befriedigend wie möglich zu gestalten. Beide Ziele sind gleichwertig.

Sowohl das Recht auf Kinder als auch die gewollte Begrenzung der Kinderzahl zur Optimierung der Familienstruktur sind bei Bedarf von der Fortpflanzungsmedizin zu unterstützen. Das erste Kriterium ist in allen Fällen der Erhalt oder die Wiederherstellung der physischen und psychischen Gesundheit der zukünftigen Mutter. Das nächste Ziel ist es, dem zukünftigen Kind die bestmögliche Chance für ein gesundes Leben zu schaffen.

Die strengen Einschränkungen des Möglichen auf das Erlaubte, auf denen die jüdische Medizinethik aufbaut, sind jedoch immer gegen die Erfordernisse des konkreten Falls abzuwägen. Dabei werden die engen Schranken zum Wohle der betroffenen Menschen oft sehr stark erweitert.

Interessenkonflikt: Der Autor gibt an, dass kein Interessenkonflikt besteht.

Literatur:

1. Das Gesetzbuch des Hammurapi, Edition Alpha et Omega (<http://www.edition-alpha-et-omega.de/hammurapi1.htm>). Basierend auf der Übersetzung von Hugo Grassmann, Altorientalische Texte zum alten Testament, Berlin, 1926.
2. Bacher W, Lauterbach JZ. Talmud Hermeneutics, Jewish Encyclopedia, 1906, <http://www.jewishencyclopedia.com/articles/14215-talmud-hermeneutics>
3. <http://bioethics.academy.ac.il/english/about-us/Mordechai-Halperin-personal-e.html>
4. Genesis 1: 27.
5. Leviticus 18: 5.
6. Deuteronomium 17: 7.
7. Babylonischer Talmud, Sanhedrin 74a.
8. Genesis 1: 28.
9. Genesis 2: 23.
10. Genesis 2: 24.
11. Genesis 38: 10.
12. Leviticus 18: 6–13.
13. Deuteronomium 23: 3.
14. Mischna, Ohalot 7: 6.
15. Babylonischer Talmud, Jebamot (oder Jabmuth) 69b.
16. Isasi RM, Knoppers BM. National Regulatory Frameworks Regarding Human Reproductive Genetic Testing (Preimplantation genetic Diagnosis/Prenatal Diagnosis), Centre de recherche en droit public (CRDP), Faculté de Droit, Université de Montréal, Canada, Juli 2006, http://www.dnapolicy.org/pdf/genetic_testing.pdf auch: Reproductive Genetic Testing National Health Law [Israel], http://www.dnapolicy.org/policy_international.php?action=detail&laws_id=54
17. Weisz E, Weisz W. Stammzellforschung – aus der Sicht der jüdischen Medizinethik, Stammzellforschung. In: Körtner UHJ, Kopetzki Ch (Hg). Schriftenreihe Ethik und Recht in der Medizin, Springer, Wien, 2008.
18. Revel M. et al. The Use of Embryonic Stem Cells for Therapeutic Research, Report of the Bioethics Advisory Committee of the Israel Academy of Sciences and Humanities, 2001, http://www.academy.ac.il/data/reports_data/31/21.pdf

Mitteilungen aus der Redaktion

Besuchen Sie unsere Rubrik

[Medizintechnik-Produkte](#)



Neues CRTD Implantat
Intica 7 HF-T QP von Biotronik



Artis pheno
Siemens Healthcare Diagnostics GmbH



Philips Azurion:
Innovative Bildgebungslösung

Aspirator 3
Labotect GmbH



InControl 1050
Labotect GmbH

e-Journal-Abo

Beziehen Sie die elektronischen Ausgaben dieser Zeitschrift hier.

Die Lieferung umfasst 4–5 Ausgaben pro Jahr zzgl. allfälliger Sonderhefte.

Unsere e-Journale stehen als PDF-Datei zur Verfügung und sind auf den meisten der marktüblichen e-Book-Readern, Tablets sowie auf iPad funktionsfähig.

[Bestellung e-Journal-Abo](#)

Haftungsausschluss

Die in unseren Webseiten publizierten Informationen richten sich **ausschließlich an geprüfte und autorisierte medizinische Berufsgruppen** und entbinden nicht von der ärztlichen Sorgfaltspflicht sowie von einer ausführlichen Patientenaufklärung über therapeutische Optionen und deren Wirkungen bzw. Nebenwirkungen. Die entsprechenden Angaben werden von den Autoren mit der größten Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Die angegebenen Dosierungen sind im Einzelfall anhand der Fachinformationen zu überprüfen. Weder die Autoren, noch die tragenden Gesellschaften noch der Verlag übernehmen irgendwelche Haftungsansprüche.

Bitte beachten Sie auch diese Seiten:

[Impressum](#)

[Disclaimers & Copyright](#)

[Datenschutzerklärung](#)